

Keine unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg

Ende 2009 erteilte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK dem AKW Mühleberg auf Begehren der BKW Energie AG trotz massiver Einsprachen eine unbefristete Betriebsbewilligung. Aus diesem Grunde reichten zu Beginn des Jahres 2010 über hundert Einzelpersonen aus der Notfallzone 1 und 2 rund um das AKW beim Bundesverwaltungsgericht BVGer eine Beschwerde gegen den Entscheid zur unbefristeten Betriebsbewilligung ein.



Das Atomkraftwerk Mühleberg, eines der weltweit ältesten AKW.

Erfolge vor Gericht

Im Verfahren um die unbefristete Betriebsbewilligung erkannte das BVGer im März 2012, dass das UVEK als Bewilligungsinstanz eine vom ENSI unabhängige Rolle spielen muss. Es hob die geltende unbefristete Bewilligung auf und setzte eine Frist bis zum 28. Juni 2013 an. In dieser Zeit muss die BKW ein neues Gesuch beim UVEK mit einem umfassenden Instandhaltungskonzept einreichen – somit ein neues Bewilligungsverfahren anstrengen. Am Ende der Frist muss der Entscheid des UVEK vorliegen, ansonsten hat das AKW keine geltende Betriebsbewilligung mehr. Im durch die Beschwerdeführenden nach dem Super-Gau von Fukushima eröffneten zweiten Verfahren um den Entzug der Betriebsbewilligung bestärkte das BVGer seinen Entscheid im August 2012 und verlangte vom UVEK die materielle Prüfung des Gesuchs um Betriebsbewilligungsentzug. Gegen beide Entscheide des BVGer wurde von der BKW und dem UVEK Beschwerde vor Bundesgericht erhoben. Das Verfahren um den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg liegt

nun beim Bundesgericht, dessen Urteil ist ab Ende Oktober 2012 zu erwarten.

Das AKW Mühleberg

Das 1972 in Betrieb gesetzte Atomkraftwerk Mühleberg der Bernischen Kraftwerke BKW-Energie AG liegt am linken Aare-Ufer flussabwärts rund 14 Kilometer westlich von Bern. Dass das über 40-jährige AKW in einem bedenklichen Zustand ist und bei weitem nicht dem Stand der Technik entspricht, ist heute allen klar. Das AKW der ersten Generation ist dem Reaktor 1 in Fukushima baugleich. Bereits vor dem Fukushima Super-GAU kritisierten AtomgegnerInnen schwere Defizite: Notkühlung, Notstrom, Erdbebenfestigkeit, Überflutungsgefahr, Containment-Konstruktion, mangelnde räumliche Trennung genügen nicht einmal dem Stand der Technik der 1970er Jahre. Nach Fukushima erkannte selbst das den AKW-Betreibern zugewandte ENSI Mängel: beispielsweise fehlt eine von der Aare unabhängige Kühlquelle für den Reaktor wie auch für das Brennelemente-Abklingbecken. Die Nachrüstungen werden trotz

der Erkenntnisse ohne Stilllegung abgewartet.

Aufruf des Komitees

Zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Beschwerdeführenden der Zonen 1 und 2 um das AKW Mühleberg wurde im Februar 2010 der Verein «Komitee Mühleberg-Verfahren» gegründet. Das Komitee ruft Private, Organisationen, Parteien und Kommunen, welche sich gegen die unbefristete Betriebsbewilligung wehren wollen, auf, sich dem Komitee «Mühleberg-Verfahren / Mühleberg-illimité-non» anzuschliessen. Dem Komitee gehören bereits über 1000 Privat- und Kollektiv-Mitglieder an, so auch die Städte und Gemeinden Genf, Biel, Bern, Renens, Vernier, Villarepos, Meikirch, Lamboing, Münchenbuchsee.

Die unbefristete Betriebsbewilligung darf nicht hingenommen werden: Von Beginn weg wurden den EinsprecherInnen und BeschwerdeführerInnen die Originaldokumente zum AKW verwehrt und die fundierten Einwände zum Risiko wurden schlicht nicht ernst genommen. Mühleberg ist weltweit eines der ältesten AKW. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, sich aktiv einzumischen.

Das Beitrittsformular finden Sie unter www.muehleberg-ver-fahren.ch

